

Auszug aus den Verhandlungen des Bundesgerichts

Folgende Herren wurden für den Rest der am 31. Dezember 1954 zu Ende gehenden sechsjährigen Amtsdauer in die Eidgenössische Schätzungscommission des Kreises III gewählt: Als ordentliches Mitglied, Karl Wyss, Landwirt in Uetendorf (Eichberg), bisher 1. Ersatzmann; als 1. Ersatzmann, Albert von Steiger, Kantonsoberingenieur in Bern, bisher 2. Ersatzmann; als 2. Ersatzmann, Hans Reinhard, Architekt in Bern.

801

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

Änderungen im diplomatischen Korps vom 23. bis 28. Juni 1952

- Vereinigte Staaten von Amerika.** Herr Merrill M. Blevins, Attaché, ist in der Schweiz eingetroffen und hat sein Amt angetreten.
- Belgien.** Herr Marcel G. Dupret, Zweiter Sekretär, der auf einen anderen Posten berufen wurde, gehört der Gesandtschaft nicht mehr an. Er ist durch Herrn Charles Brogniez, Erster Sekretär, ersetzt worden.
- Indien.** Herr Nedyam Raghavan, ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, der auf einen anderen Posten berufen wurde, hat die Schweiz verlassen. Herr J. S. Mehta, Erster Sekretär, ist zum Geschäftsträger ad interim ernannt worden.
- Japan.** Die Herren Yoshito Shimoda, Zweiter Sekretär, und Yukio Takamatsu, Dritter Sekretär, sind in der Schweiz eingetroffen und haben ihren Posten angetreten.
- Niederlande.** Herr Klaas Westerhoff, Handelssekretär, ist zum Ersten Handelssekretär befördert worden.
- Rumänien.** Herr Arsag Răducu, Dritter Sekretär, ist in der Schweiz eingetroffen und hat sein Amt angetreten.
- Ägypten.** Herr Metwalli Chehata Metwalli, Gehilfe des Presseattachés, ist zum Presseattaché befördert worden.

801

Register der schweizerischen Seeschiffe

Das Einschraubenfracht-Motorschiff **Allobrogi**, Eigentümerin: Transports Maritimes Suisse-Outremer AG., in Genf, ist unter Nr. 43 in das Register der Seeschiffe aufgenommen worden.

Basel, den 30. Juni 1952.

801

Eidgenössisches Schiffsregisteramt

Notifikation

Carlo Nicolet, geb. 12. Januar 1929, von Tramelan, wohnhaft gewesen in Mülhausen (Frankreich), nunmehr unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit eröffnet:

Aus einem am 26. April 1952 aufgenommenen Protokoll geht hervor, dass Sie am 24. April, als Sie über das Zollamt Schaffhausen in die Schweiz einreisten, verschiedene aus dem Ausland stammende Waren nicht zur Zollbehandlung angemeldet haben.

In Anwendung der Artikel 6 und 104 bis 106 des Zollgesetzes hat Sie die Zolldirektion Schaffhausen am 1. Mai 1952 mit einer Ordnungsbusse von 50 Franken bestraft und Ihnen die Untersuchungskosten von 9,55 Franken auferlegt.

Gegen diese Strafverfügung können Sie innert 30 Tagen seit Veröffentlichung dieser Notifikation bei der Eidgenössischen Oberzolldirektion Beschwerde führen.

Bern, den 30. Juni 1952.

801

Eidgenössische Oberzolldirektion

Notifikation

Josef Moravek, geb. 12. März 1908, Zahntechniker, tschechoslowakischer Staatsangehöriger, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit eröffnet:

Gestützt auf die beiden vom Zollstrafsachendienst Zürich am 6. und 8. März 1952 gegen Sie aufgenommenen Strafprotokolle wurden Sie verurteilt:

1. am 26. Mai 1952 durch die Eidgenössische Oberzolldirektion in Bern, in Anwendung der Artikel 76, Ziffer 1, 77 und 91 des Zollgesetzes, zu einer Busse von 259 Franken und den Untersuchungskosten von 29,25 Franken;
2. am 31. Mai 1952 durch die Zolldirektion Schaffhausen, in Anwendung der Artikel 78, 75 und 91 des Zollgesetzes zu einer Busse von 37,60 Franken.

Da Sie den Übertretungstatbestand förmlich und unbedingt anerkannt hatten, konnten die Bussen sofort um einen Drittel ermässigt und auf 172,70

Franken bzw. 25,10 Franken herabgesetzt werden. Ausserdem schulden Sie die Eingangsabgaben im Betrage von 21,05 Franken.

Gegen die Höhe der Bussen kann binnen 30 Tagen seit Veröffentlichung dieser Notifikation Beschwerde geführt werden. Beschwerdeinstanz für die erste Busse ist das Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement, für die zweite Busse die Eidgenössische Oberzolldirektion.

Bern, den 4. Juli 1952.

801

Eidgenössische Oberzolldirektion

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

Alters- und Hinterlassenenversicherung

Der Bericht über die Eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung im Jahre 1950 mit den Berichten über die technische Bilanz auf 31. Dezember 1950

ist in deutscher und französischer Sprache gedruckt erschienen.

Inhalt I. Teil: Vorwort – Stand der Gesetzgebung und der zwischenstaatlichen Vereinbarungen – Die Organe der Alters- und Hinterlassenenversicherung – Der Vollzug der AHV – Rechnungsergebnisse – Die finanzielle Lage – Die zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge.

II. Teil: Einleitung – Allgemeiner Bericht – Spezialbericht: Berechnungstechnik – Bericht des Ausschusses für die technische Bilanz – Zahlentabellen und graphische Darstellungen.

Der Bericht kann bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, Bern, bezogen werden.

Preis: Gesamtbericht, I. und II. Teil, Fr. 4.—.

Der II. Teil: Der finanzielle Stand der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung am 31. Dezember 1950, ist auch als Separatdruck beziehbar. Preis: Fr. 2.60.

621

Bundesamt für Sozialversicherung

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1952
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	28
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.07.1952
Date	
Data	
Seite	439-441
Page	
Pagina	
Ref. No	10 037 947

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.